

## **Genehmigungsantragsauflagen für die Panzerstrecke**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00256 der Bürgerversammlung des  
Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 26.07.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04339**

5 Anlagen

#### **Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 16.04.2024 (SB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing hat am 26.07.2021 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 00256 beschlossen.

In der Empfehlung wird die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, aufgefordert, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Panzerstrecke der Fa. Krauss-Maffei Wegmann mit Auflagen zu verbinden, die garantieren, dass die Betreiberin durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen die zukünftige Nutzung der angrenzenden Flächen für Wohnungen, Schulen, Kindertagesstätten und kulturelle Einrichtungen nicht ver- oder behindert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. In vorliegendem Fall betrifft der vom Stadtbezirk 23 vorgelegte Antrag, ebenfalls die Belange des benachbarten Stadtbezirks 10. Der Bezirksausschuss 10 wurde daher auch während des Genehmigungsverfahrens im Rahmen des Sternverfahrens als angrenzender Bezirksausschuss eingebunden.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft somit Sachverhalte von stadtgebietsübergreifender Bedeutung, weshalb sie im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz zu behandeln ist (§ 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i. V. m. § 9 Abs. 4 Bezirksausschuss-Satzung).

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung der betroffenen Bezirksausschüsse vorgeschrieben und so wurden die Gremien der Bezirksausschüsse 10 und 23 zu dem Entwurf der Sitzungsvorlage für den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 09.11.2021 um Stellungnahme gebeten. Der Bezirksausschuss 10 hat sich in seiner Sitzung am 20.09.2021 mit der Beschlussvorlage befasst und dem Entwurf einstimmig zugestimmt. Der Bezirksausschuss 23 befasste sich am 14.09.2021 mit der Sitzungsvorlage und teilte mit, dass er derzeit noch keine inhaltliche Stellungnahme dazu abgegeben könne, da aktuell noch keine konkreten Aussagen zu vorgesehenen Auflagen getroffen werden könnten und die in der BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00256 geforderten Auflagen möglicherweise über die Mindestauflagen für einen gesetzkonformen Betrieb der Anlage hinausgingen.

Im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 09.11.2021 wurde der Tagesordnungspunkt vertagt, da die Sitzungsvorlage, aufgrund des noch laufenden Genehmigungsverfahrens noch keine abschließenden Informationen enthalten konnte (siehe Anlage 2).

Beide Gremien wurden weiterhin regelmäßig, zuletzt mit Zwischennachrichten vom 15.06.2023 und 14.11.2023, über den Stand des laufenden Genehmigungsverfahrens informiert.

Dazu wird Folgendes ausgeführt:

## **1. Historie**

Die Firma Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG (KMW) hat mit Antrag vom 20.12.2017, modifiziert am 14.11.2018 und 17.09.2019, beim Referat für Klima- und Umweltschutz als zuständige Kreisverwaltungsbehörde eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 Abs. 1 BImSchG i. V. m. Anhang 1 zur 4. BImSchV Ziffer 10.17 für die bestehende Panzerteststrecke beantragt. Auf der Panzerteststrecke werden Panzer und Panzerfahrzeuge auf ihr Verhalten in unterschiedlichen Fahrsituationen geprüft. Der Antragsumfang umfasst die bestehende Teststrecke für die Geschwindigkeitsfahrten inklusive aller Teilbereiche und Nebeneinrichtungen. Die Anlage befindet sich auf den Flurstücken 1220/7, 1239/2, 1220, 1220/1 und 1225 Gemarkung Allach, Stadtbezirk 23. Nördlich wird das Gelände durch die Ludwigsfelder Straße begrenzt. Westlich verläuft die Bahnstrecke München-Treuchtlingen.

Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren war mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, welche pandemiebedingt gem. den Vorschriften des neuen Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG) im Rahmen einer Online-Konsultation erstmals vom 29.10. - 16.12.2020 stattfand.

Die Verfahrensbeteiligten einschließlich der zuständigen Bezirksausschüsse (BA 23 und BA 10) wurden darüber rechtzeitig informiert (Amtsblatt 20.10.2020). Alle Einwendungen und Beiträge, die die Beteiligten im Rahmen der Online-Konsultation vorbrachten, wurden aufgenommen und sowohl von der Antragstellerin, den beteiligten Gutachtern und den betroffenen Fachbehörden sowie dem Referat für Klima- und Umweltschutz eingehend überprüft, abgewogen und die entsprechenden Stellungnahmen den Einwendenden zur

Einsicht gegeben.

Im Rahmen eines Petitionsverfahrens beim Bay. Landtag teilte das Bay. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) in seiner Stellungnahme vom 01.10.2021 mit, dass nach dortiger Rechtsauffassung die Panzerteststrecke im Entstehungsjahr 1964 grundsätzlich einer Baugenehmigungspflicht unterlegen hätte. Da diese Baugenehmigung nicht vorliegt, falle die Anlage nicht unter den Bestandsschutz und in der Konsequenz müsse das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, welches aufgrund der Konzentrationswirkung auch die Baugenehmigung enthält, wiederholt werden. Grundsätzlich hält das StMUV die Anlage jedoch für baurechtlich zulässig. Das Referat für Klima- und Umweltschutz folgte der Rechtsauffassung des StMUV und wiederholte das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren. Der zu ergänzende Bauantrag wurde von der Antragstellerin zusammengestellt und liegt zusammen mit einem neuen Genehmigungsantrag seit Juni 2022 vor. An der bisher beantragten Rundenzahl von 60/65 Runden für die lautesten Kettenfahrzeuge sowie der Betriebszeit werktags von 07:00 bis 20:00 Uhr wurde festgehalten. Die Vollständigkeit der Unterlagen wurde im August 2022 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG erklärt.

Im Rahmen der gesetzlich festgelegten Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 28.12.2022-27.01.2023 die Auslegung der Antragsunterlagen statt, gefolgt von der Einwendungsphase (28.01 – 27.02.2023). Dabei wurden dem Referat für Klima- und Umweltschutz 34 z.T. sehr umfangreiche Einwendungen vorgelegt, die im März 2023 den entsprechend betroffenen Fachbehörden zur Stellungnahme vorgelegt wurden.

Der Erörterungstermin fand erneut durch eine Online-Konsultation nach dem PlanSiG vom 17.04.-28.04.2023 statt. Im Anschluss wurde die gesetzlich vorgeschriebene Niederschrift der Online-Konsultation erstellt und der Antragstellerin vorgelegt. Darauf folgte die rechtliche Bewertung aller gewonnenen Aspekte der Erörterung im Austausch mit der Antragstellerin und den Fachbehörden.

Zeitgleich veranlasste die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, zum Zwecke der Ermittlung von Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastungssituation an kritischen Immissionsorten rund um die Panzerteststrecke der Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG, Langzeit-Schallpegelmessungen bei einem externen Gutachter (bekanntgegebener Sachverständiger nach 29b BImSchG). Die Schallpegelmessungen erstreckten sich über einen Zeitraum von fünf Wochen und zeichneten den Schalldruck über Mikrofone sowie die Witterungsdaten kontinuierlich auf. Im Anschluss wurden die Messdaten hinsichtlich Vor-, Zusatz, und Gesamtgeräuschbelastung nach TA Lärm analysiert und mit den Ergebnissen der gutachterlichen Prognoserechnungen aus den Antragsunterlagen verglichen. Unter der Annahme einer Rundenzahl von 60 für den Leopard 2 errechnete sich für die Teststrecke ein linienbezogener Schalleistungspegel von 91 dB(A). Dieser Wert entspricht dem angeführten maximal erlaubten, längenbezogenen Schalleistungspegel von 90 dB(A) für die Kettenfahrzeuge aus dem, den Antragsunterlagen beiliegendem, Gutachten. Für die Bereiche der Wohnsiedlung nördlich der Ludwigsfelder Straße (Immissionsort 1, IO 1) errechnen sich in den südlichen Randbereichen der Siedlung Zusatzbelastungen von bis zu 52 dB(A). Dieser Wert stimmt exakt mit der im antragstellerseitigen Gutachten

angeführten Zusatzbelastung von 52 dB(A) für den IO 1, überein. Für den IO 4 in der Storchenstraße 22, in der westlich gelegenen Hackersiedlung führt das Gutachten der Antragsunterlagen eine Zusatzbelastung von 48 dB(A) an. Aus den akustischen Langzeitmessungen errechnet der städtisch beauftragte Sachverständige hier einen Wert von 49 dB(A), also ebenfalls eine Übereinstimmung.

Insgesamt bestätigten die Langzeit-Schallpegelmessungen des externen Gutachters die bisher vorliegenden Ergebnisse der in den Antragsunterlagen vorgelegten Gutachten.

## 2. Fazit

Grundsätzlich bezieht sich die vorliegende Empfehlung der Bürgerversammlung Nr. 20-26 / E 00256 des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 26.07.2021 nur auf das antragsgemäß abgeschlossene, immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) der Panzerteststrecke, die bereits seit 1964 betrieben wird. Auf dem Betriebsgelände der alteingesessenen Firma Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG befinden sich jedoch insgesamt drei immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen (Lackieranlage, Panzerprüfstände und Panzerteststrecke). Daher wurde im Rahmen des aktuellen Genehmigungsverfahrens der Panzerteststrecke bei der Beurteilung und Bewertung der Lärmsituation sowohl die Zusatz- als auch Vorbelastung, und damit die Umwelt- und Anwohnerbelastung durch die Anlage in ihrer Gesamtheit, berücksichtigt. Dabei flossen in die Entscheidung über die endgültige Genehmigungserteilung alle Erkenntnisse ein, die im Laufe des Verfahrens gewonnen wurden, wie z. B.

- Einwendungen von Bürger\*innen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebracht wurden,
- Stellungnahmen beteiligter Behörden und Fachstellen,
- Gutachten von Stellen und Sachverständigen, die gem. § 29b des BImSchG bekanntgegeben wurden.

Wie gesetzlich vorgesehen wurden die o. g. Erkenntnisse im Referat für Klima- und Umweltschutz analysiert, gewertet, abgewogen und dabei alle gesetzlich festgelegten Vorgaben berücksichtigt. Aufgrund der Übereinstimmung der eigens beauftragten Messungen mit den Ergebnissen der den Antragsunterlagen beigefügten Messgutachten konnte das Referat für Klima und Umweltschutz antragsgemäß entscheiden.

Im Rahmen der Bescheiderstellung wurden in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbehörden folgende umfassende Auflagen zum Lärmschutz für den Betrieb der Panzerteststrecke erarbeitet:

<b>Auflagen</b>	<b>Nebenbestimmungen</b>
1.1 Betriebszeiten	2.1 Allgemein
1.2 Zulässige Rundenzahl	2.2 Änderung der Anlage, Stilllegung

1.3 Nachweis der Einhaltung der Rundenzahl	2.3 Stand der Technik an der Teststrecke
1.4 Nutzung durch lediglich ein Fahrzeug	2.4 Begrenzung der zulässigen tieffrequenten Geräuschanteile
1.5 Betriebseinstellung nach Erreichen der Rundenzahl	2.5 Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit
1.6 Mischbetrieb	2.6 Fahrgeschwindigkeit der Nutzung bestimmter Teilbereiche
1.7 Zulässige Überschreitung der Rundenzahl	2.7 Fahrgeschwindigkeit im Übrigen
1.8 Lufthygienisches Kriterium	2.8 Stand der Technik fahrzeugbezogen
1.9. Lärmtechnisches Kriterium	2.9 Gestaltung der APG Strecke
1.10 Nachweis der bescheid- konformen Nutzung der Panzerteststrecke	2.10 Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik

Emissionsseitig waren nach Prüfung und derzeitigem Stand der Technik keine weiteren Lärminderungsmaßnahmen umsetzbar. Der Genehmigungsbescheid wurde nach Erlass im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht und konnte auf der Internetseite des RKU unter der Rubrik "laufende Verfahren im Umweltbereich", sowie um UVP Portal eingesehen werden. Das UVP-Portal Bayern ist unter der Internetadresse <https://www.uvp-verbund.de/by> erreichbar.

Als zusätzliches Informationsangebot wurde der Bescheid im Referat für Klima- und Umweltschutz während des gesetzlich vorgesehenen Auslegungszeitraums zur Einsicht ausgelegt.

Bezüglich zu treffender Lärmschutzmaßnahmen für die zukünftige Nutzung der angrenzenden Flächen für Wohnungen, Schulen, Kindertagesstätten und kulturelle Einrichtungen kann das Referat für Klima- und Umweltschutz im gegenständlichen Genehmigungsverfahren keine konkreten Festlegungen treffen. Im Genehmigungsverfahren gilt insoweit das Prioritätsprinzip (siehe hierzu: VGH München, Beschluss vom 13.05.2014 - 22 CS 14.851, BeckRS 2014, 52078, Rdnr. 13; OVG Lüneburg (4. Kammer), Urteil vom 18.10.2021 – 12 LB 110/19, Rdnr. 72). Nachfolgende Anträge müssen also mit der von der Panzerteststrecke ausgehenden Vorbelastung umgehen, so wie die Antragstellerin mit der Vorbelastung durch andere Anlagen umgehen muss. Für zukünftige Bebauungen auf angrenzenden Flächen sind demnach zu gegebener Zeit immissionsseitig geeignete Lärmschutzmaßnahmen durch das Referat für Klima und Umweltschutz (Lärmschutzwände, Wälle, gezielte Auswahl der Lokalität (ggf. Abschirmung durch bereits bestehende Gebäude), etc.) festzulegen.

## **Klimaprüfung**

Das Schutzgut Klima ist im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) betrachtet worden. Im Allgemeinen können Flächeninanspruchnahmen, Versiegelungen und Bepflanzungen zu einer Veränderung lokal- und mikroklimatischer Bedingungen führen. Im vorliegenden Fall kommt der Gutachter zum Ergebnis, dass mit dem Vorhaben keine Wirkfaktoren verbunden sind, die potenziell auf das Schutzgut „Klima“ einwirken können. Erhebliche vorhabensbedingte Auswirkungen seien damit ausgeschlossen, weil die Anlage bereits errichtet sei. Auf den UVP-Bericht vom 26.04.2022 wird verwiesen.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der betroffenen Bezirksausschüsse vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Gremien der Bezirksausschüsse 10 und 23 wurden daher um eine Stellungnahme gebeten.

Der Bezirksausschuss 10 hat in seiner E-Mail vom 12.03.2024 (siehe Anlage 3) auf die bereits vorliegende Stellungnahme vom 21.12.2022 (beigefügt als Anlage 4) verwiesen. In dieser wurde die Begrenzung der Betriebstage der Panzerstrecke auf werktags (Montag bis Freitag) und eine Reduzierung der Betriebszeiten nur zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr vorgeschlagen. Dem Vorschlag kann aus Rechtsgründen nicht gefolgt werden, da der Immissionsschutzbehörde bei der Genehmigungsentscheidung kein Ermessensspielraum gegeben ist und im Rahmen dieser gebundenen Entscheidung nach Rechtslage antragsgemäß, also mit Samstagbetrieb und mit Betriebszeiten von 07.00 bis 20.00 Uhr, zu entscheiden war.

Der Bezirksausschuss 23 hat in seiner Stellungnahme vom 14.03.2024 den Wunsch geäußert, die erteilten Genehmigungsaufgaben im Rahmen einer Bezirksausschusssitzung eigens vorgestellt zu bekommen (siehe Anlage 5). Die gegenständlichen Auflagen sind in der Genehmigungsentscheidung des Referates für Klima- und Umweltschutz vom 14.02.2024 im Detail dargestellt. Der Bescheid sowie dessen Bekanntmachung sind veröffentlicht unter: <https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Somit können die Auflagen jederzeit und von jeder interessierten Person selbständig eingesehen werden. Sollten sich zu einzelnen Punkten noch Nachfragen seitens des Bezirksausschusses 23 ergeben, steht das Referat für Klima- und Umweltschutz selbstverständlich gerne zur Verfügung. Der Bezirksausschuss 23 kann sich hierfür auch direkt an [immissionsschutz-nord.rku@muenchen.de](mailto:immissionsschutz-nord.rku@muenchen.de) wenden.

Zeitgleich mit der Anhörung der Bezirksausschüsse wurde je ein Entwurfsexemplar an den Korreferenten, die Verwaltungsbeirätin, die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträte/-innen zur vorläufigen Kenntnisnahme übersandt.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall sowie die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat im Rahmen des Genehmigungsbescheides die Nutzung der Panzerteststrecke der Betreiberin Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co KG durch geeignete Auflagen reglementiert, so dass ein gesetzeskonformer Betrieb der Anlage bei Beachtung aller Auflagen und Nebenbestimmungen durch den Anlagenbetreiber sichergestellt ist. Dabei wurden, wie grundsätzlich in allen Genehmigungsverfahren, besonderes Augenmerk auf geeignete Lärmschutz- und Luftreinhaltemaßnahmen gelegt und die technisch möglichen und dabei angemessenen emissionsseitigen Anforderungen ausgeschöpft. Bei zukünftigen Bauvorhaben müssen Lärmschutzmaßnahmen entsprechend immissionsseitig getroffen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00256 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 26.07.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)

über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen RKU-GL4

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)  
z.K.

Am.....